

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1877

A04

Datum: 6. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VIB5-0017022
bei Antwort bitte angeben

ORR Krüger
Telefon 0211 855-3267
Telefax 0211 855-3683
sebastian.krueger@mags.nrw.d
e

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

**Bericht: „Sachstand Umwandlung heilpädagogischer
Einrichtungen (Kita)“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,
Herr Wolfgang Jörg MdL, hat auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend am 9. November 2023 um einen Bericht zum o.g. Thema
gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Sachstand Umwandlung heilpädagogischer Einrichtungen (Kita)“

Mit Bericht vom 17. April 2023 (Vorlage 18/1101) hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen letztmalig über den Sachstand zu den Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden über eine sog. Basisleistung II unterrichtet, die es ermöglichen soll, heilpädagogische Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sicherzustellen. Zu den Hintergründen, dem grundsätzlichen Prozess sowie der diesbezüglichen Einschätzung der Landesregierung wird insoweit auf die vorgenannte Vorlage verwiesen.

Zwischenzeitlich haben sich die Freie Wohlfahrtspflege und die Landschaftsverbände in einem Spitzengespräch über das weitere Vorgehen verständigt. Eine Vereinbarung dazu wurde per Umlaufbeschluss in der Gemeinsamen Kommission zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX NRW verabschiedet.

Kernpunkt ist die Abmachung, zunächst Modellverhandlungen mit je bis zu acht Einrichtungen im Rheinland und in Westfalen-Lippe unter Beteiligung der örtlich zuständigen Jugendämter und des jeweiligen Spitzenverbandes zu führen. Dadurch sollen zentrale Fragen der bisherigen Verhandlungen zur Basisleistung II mit dem Ziel einer Vereinbarung praxisbezogen erörtert werden. Die Verhandlungsergebnisse werden gemeinsam zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden ausgewertet.

In dem Zusammenhang wurde eine Verlängerung der Umstellungsphase für die heilpädagogischen Einrichtungen und Gruppen bis 2029 beschlossen. Die Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung des Umstellungsprozesses sollen demnach spätestens bis zum 31.12.2028 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der Ergebnisse soll bis spätestens zum 01.08.2029 erfolgen.

Ergänzend wurde zwischen Freier Wohlfahrtspflege und Landschaftsverbänden vereinbart, dass sich die reinen heilpädagogischen Einrichtungen in einem Zwischenschritt bis zum 31.07.2029 zu kombinierten Einrichtungen, in denen heilpädagogische Gruppen und KiBiz-geförderte Regelgruppen gemeinsam betrieben werden, weiterentwickeln sollen. Hierzu sollen Zielvereinbarungen mit den Leistungserbringern unter Beteiligung der örtlichen Jugendhilfe geschlossen werden. Inhalte der Zielvereinbarung sollen u.a. die frühzeitige Information der Eltern der in der Einrichtung betreuten Kinder durch die Leistungserbringer über die Entwicklungsprozesse, konzeptionelle Überlegungen zu einer inklusiven Betreuung sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden sein.

Die Landesregierung wird den Prozess zur Überführung der bisher gezielt heilpädagogischen Angebote in inklusive Angebote nach wie vor nur unterstützen, wenn das Risiko von Qualitätseinbußen ausgeschlossen werden kann und die Umsetzung bei den betroffenen Familien Akzeptanz findet. In diesem Sinne werden sowohl innerhalb der Landesregierung als auch zwischen den Ressorts der Landesregierung und den beteiligten Akteuren Gespräche geführt.